

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Verband:
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Anzeigen-Bedingungen: Die halbspaltige Nonpareilzeile 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boserstr. 6.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Der Arbeitsgemeinschaft sind neu beigetreten der Bund Deutscher Baumschulenbesitzer und der Verband Deutscher Privatgärtner.

Von den süddeutschen Arbeitgeberverbänden liegen Anmeldungen noch nicht vor. Jedoch hat der geschäftsführende Vorstand des Vereins selbständiger Gärtner Badens folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Aufruf „An die gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ sowie die in letzter Nummer enthaltenen Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungsausschüsse sind uns vom Verband Deutscher Gartenbaubetriebe zugegangen. Wir haben dieselben zur Kenntnis der Mitglieder gebracht, damit sie in dieser Sache unterrichtet sind, wenn von Seiten der Arbeitnehmer betr. Verhandlungen an sie herangetreten wird. Diese Verhandlungen müssen von den Bezirksgruppen selbständig geführt werden, damit den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Den Herren Obmännern werden wir in den nächsten Tagen schriftliche Anweisungen zugehen lassen.

Ergänzungen zu den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft.

I. Arbeitszeit.

Nummer 2. Das Wort „ausnahmsweise“ ist in dem Sinne des folgenden Absatzes zu verstehen: „Bei der praktischen Durchführung dieser Maßnahme ist aber auf die unerlässlichen Lebensbedingungen der Gärtnerlei ausreichend Bedacht zu nehmen.“

Die örtlichen Schlichtungsausschüsse sind verpflichtet, nach Prüfung der Lage des Arbeitsmarktes, der Zahl der vorhandenen geeigneten Arbeitskräfte und der Bedürfnisse der verschiedenen Betriebe, Ausnahmen für die notwendige Zeitdauer zuzulassen, besonders dann, wenn es unmöglich ist, die benötigten Arbeitskräfte zu verschaffen.

II. Arbeitslohn.

Nummer 3. Der Satz „Die Höhe des Wochenlohnes wird unter Zugrundelegung der täglich achtstündigen Arbeitszeit mal sechs Arbeitstage ermittelt“, wird, als durch die Nummern 1 und 2 erledigt, gestrichen.

Nummer 6 soll lauten: Der übliche Heizdienst nach Feierabend ist ebenso wie die unter Nummer 5 genannte Sonn- und Feiertagsarbeit als naturnotwendig nach den gewöhnlichen Stundenlohnsätzen zu bezahlen.

Tarifabschluß in Groß-Berlin.

Vereinbarung

der Arbeitsgemeinschaft für die Betriebe der Landschaftsgärtnereien in Groß-Berlin.

Die nachstehende Vereinbarung ist abgeschlossen zwischen den örtlich zuständigen Gruppen einerseits des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe (Vereinigung Deutscher Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner) und andererseits des Verbandes der Gärtner

und Gartenarbeiter (vormals Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein) und des Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes. Sie ist für die Übergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gedacht. Ihrer Aufhebung muß eine mindestens vierwöchentliche Kündigungsfrist von einer der vertragschließenden Parteien vorausgehen.

I. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt acht Stunden.

II. Arbeitslohn.

1. Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach Arbeitsstunden.
2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in Wochenfristen.
3. Der Stundenlohn beträgt für Gärtner mindestens 1,75 Mk. für die Arbeitsstunde.

III. Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Es besteht Kündigungsausschluß; d. h., das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit gelöst werden.

IV. Schlichtungsausschuß.

Zur Erledigung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, sowie aus allen anderen aus dem Arbeitsverhältnis wird ein Schlichtungsausschuß gebildet. Der Ausschuß besteht aus Vertretern der diese Vereinbarung schließenden Verbände.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Januar 1919 in Kraft.

Kollegen aus der Landschaftsgärtnerei! Nach mehrfachen Verhandlungen ist die obengenannte Vereinbarung erreicht worden. Sie wird den auf Landschaft tätigen Gärtnern eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse bringen, wobei zugegeben werden muß, daß ein Teil Kollegen, gern einen höheren Lohn erwartet haben. Jedoch, man muß die Zeit berücksichtigen, in der die Vereinbarung geschlossen ist. Es ist jetzt nicht die Zeit, in der mit erheblicher Arbeitsgelegenheit in der Landschaftsgärtnerei zu rechnen ist.

Besonders unangenehm empfinden wir es, daß es im Augenblick nicht möglich war, für die Gartenarbeiter und Gartenfrauen eine Lohnregulierung zu treffen. Die Arbeitgeber erklärten wohl, daß sie ihren eingearbeiteten Arbeitern höhere Löhne zahlen wollen, daß sie jedoch im Augenblick für alle neu einzustellenden Arbeiter keine bindenden Zusagen machen könnten.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, die Gartenarbeiter und Gartenfrauen aus der Landschaftsgärtnerei vollzählig unserer Organisation zuzuführen und zur gegebenen Zeit wieder an die Arbeitgeber heran zu treten, um auch für diese Gruppe Mindestlöhne festzusetzen.

Unsere ganze Vereinbarung ist nur etwas Vorläufiges, nur ein Anfang. Der kommenden Zeit wird es erst vorbehalten sein; aus den ersten Anfängen der Arbeitsgemeinschaft für die Landschaftsgärtnerei etwas Vollkommenes für den ganzen Beruf zu machen.

Walter Kwasnik.

Gewerkschaftskampf. Gemeinschaftsarbeit. Werbearbeit.

Die Umwälzung der politischen Verhältnisse hat auch für unsere Organisation grundlegende Veränderungen gebracht. Diese kurz zu erläutern, ist notwendig, weil unsere Vertrauensleute durch die langjährige Abwesenheit und durch den plötzlichen Umschwung der Dinge nicht genügend unterrichtet sind. Nicht mit Unrecht schreibt ein Mitglied an uns: „Ich stehe den ganzen Verhältnissen wie ein neugeborenes Kind gegenüber.“

Lohnforderungen zu jetziger Zeit waren sonst undenkbar. Heute sind sie notwendig, um andern Berufen gegenüber nicht noch weiter zurückzustehen. Durch die Vereinbarungen, die mit unsern Unternehmern getroffen sind, ist ein gewaltiger Fortschritt erzielt. Damit ist das Koalitionsrecht jedes einzelnen Kollegen anerkannt. Heute braucht es niemand mehr zu verheimlichen, wenn er Verbandsmitglied ist. Die Arbeitsverhältnisse werden durch Schlichtungsausschüsse auf dem Wege der Verhandlungen geregelt, wodurch Lohnkämpfe, wie wir sie in früherer Zeit hatten, wenn auch nicht aufgehoben, so doch ziemlich überflüssig gemacht werden.

Das alles könnte den Anschein erwecken, als wenn die Gewerkschaft als Kampforganisation überflüssig wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern das Gegenteil ist richtig. Die Vereinbarungen betr. Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur durch die Organisation in die Tat umgesetzt werden. Die Organisationen bilden die Garantiezeichner des Vertrages. Wir werden keine Änderung der Verhältnisse sehen, wo wir keine Organisation haben. Wir werden sie auch dort nicht von Grund auf ändern, wo nur eine Minderheit organisiert ist. Das ist selbstverständlich, denn die Unternehmer können mit gutem Gewissen nur dann wesentliche Verbesserungen gewähren, wenn sie sicher sind, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben in gleicher Weise modernisiert werden. Dazu zwingt sie die Konkurrenz. Deshalb müssen wir, wollen wir unsere Forderungen mit Sicherheit durchsetzen, Sorge tragen, daß die Organisation stark und leistungsfähig wird. Dann ist es wichtig, daß jeder Arbeitnehmer, ob Arbeiter oder Arbeiterin, bis auf den letzten Mann der Gewerkschaft angehört.

Es ist aber auch garnicht zu erwarten, daß die neuen Verhältnisse auf die große Masse der Unternehmer einen Umschwung ihrer Ansichten über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt haben. Die Erkenntnis der einsichtigen Unternehmer, wie sie durch die Vereinbarungen unserer Arbeitsgemeinschaft dargestellt wird, ist noch nicht die Erkenntnis der Mehrzahl unserer Arbeitgeber. Die Arbeitgeber in Pommern, Posen, Westpreußen, Schlesien usw., die noch nie einen organisierten Arbeiter in ihrem Betriebe und in ihrem Orte gesehen haben, werden sich hüten, moderne und bessere Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben einzuführen. Ja, sogar die Arbeitgeber in Orten mit guten Organisationsverhältnissen sträuben sich noch mit Händen und Füßen gegen die Durchführung unserer Vereinbarungen. Man lese an anderer Stelle die Stellungnahme der sächsischen Arbeitgeber. Wo ist hier etwas von modernem Geist zu spüren? Hier sieht es noch schwarz und dunkel aus wie im Innern Afrikas. Diese Arbeitgeber bedenken in ihrer grenzenlosen Kurzsichtigkeit nicht, daß ihre Betriebe, wenn sie nicht moderne Arbeitsbedingungen einführen, bald ohne eine leistungsfähige Arbeitskraft sein werden. Wer würde in der Gärtnerei bei elfstündiger Arbeitszeit und 30.— Mk. Wochenlohn arbeiten, wenn in Gewerbe und Industrie bei achtstündiger Arbeitszeit das Zweifache und Dreifache an Lohn gezahlt wird?

In andern Orten glauben die Arbeitgeber wieder durch Hinauszögern der Verhandlungen oder durch vorläufige Zugeständnisse und Versprechungen einen Vertragsabschluß hinauszuschieben. Warum? Sie hoffen auf einen Umschwung der politischen Verhältnisse und damit auf eine Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation.

Alle diese Strömungen in Arbeitgeberkreisen beweisen uns, wie ungeheuer notwendig der schnellste Aufbau unseres Verbandes ist. Nur, wo wir eine kräftige Organisation haben und durch diese zu einer zufriedenstellenden Regelung der Arbeitsverhältnisse kommen, sind wir sicher, daß wir das Erreichte auch als dauernde Errungenschaft behalten. Schafft also eine festgeschlossene einige Organisation aller gärtnerischen Arbeitnehmer, die vertragsfähig den Arbeitgebern gegenüber ist, d. h., die in der Lage sein kann, den rückständigen Arbeitgeber zu zwingen, den Vertrag anzuerkennen.

Wir sagen: Eine festgeschlossene einige Organisation ist zu schaffen. Steht dem nicht gegenüber, daß wir eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Gärtnerverband (christlich-national) und dem deutschen Privat-Gärtner-Verband eingehen, diese Organisationen also anerkennen? Nein! Denn wenn wir mit diesen Organisationen zusammenarbeiten, so heißt das noch nicht, daß wir die Notwendigkeit dieser Organisationen anerkennen. Wir rechnen nur mit Tatsachen. Diese Organisationen bestehen, und würden sich diese drei Arbeitnehmer-Organisationen wie früher bekämpfen, so würde das eine Schädigung unserer Interessen bedeuten. Bei einem solchen Streit würden die Arbeitgeber gewinnen, die Arbeitnehmer verlieren. Deshalb sollen die drei Verbände sich in allen Fragen, die gemeinsam zu lösen sind, und das ist die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie, zusammenfinden. Das bedingt natürlich, daß man sich über die strittigen Fragen, die mit diesen gemeinsamen Fragen nicht zusammenhängen, in anständiger und kollegialer Weise auseinandersetzt. Nichts wirkt erbitternder und verletzender, als

gehässige Auseinandersetzungen, wo dem Gegner immer die schlechtesten und niederträchtigsten Absichten unterschoben werden, oder alles, was er tut, als Ausfluß oder Dummheit dargestellt wird.

Die verschiedenen Organisationen bestehen, das müssen wir als Tatsache hinnehmen. Wünschenswert ist eine einheitliche und geschlossene Organisation. Das Wort: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ klingt schön und ist besser wie „getrennt marschieren und sich gegenseitig schlagen“. Das beste ist aber „zusammen marschieren und schlagen“. Wir halten die Einheitsorganisation für notwendig und möglich. Wir erkennen die Notwendigkeit von 3 verschiedenen Arbeitnehmer-Organisationen nicht an. Solange sie aber da sind, müssen wir damit rechnen und eine erträgliche Arbeit ermöglichen. Wir streben aber nach der Einheitsorganisation und wollen die Wege dazuebnen. Ebnen wir die Wege dadurch, daß jedes Mitglied in unserm Verbands seine politische und religiöse Überzeugung unangetastet weiß und daß es seine beruflichen Arbeitsverhältnisse in weitgehendstem Maße gewahrt sieht.

Durch die Arbeitsgemeinschaft sind also die Organisationsunterschiede nicht aufgehoben, aber wir ermöglichen dadurch ein brüderliches Zusammenarbeiten im Interesse der Kollegenschaft.

Durch die veränderten Verhältnisse ist auch unsere Werbearbeit auf eine andere Grundlage gestellt. Die neuen Verhältnisse führen die Unorganisierten in gewaltiger Anzahl zu uns. Früher gehörten Mut und Entschlossenheit dazu, sich einer freien Gewerkschaft anzuschließen. Maßregelung, Arbeitslosigkeit, Verfolgung und Verhöhnung waren meistens die Folge der Verbandszugehörigkeit. Die christlich-nationalen und gelben Verbände wurden dagegen bevorzugt. Heute aber ist jeder unbehindert, seiner Organisation anzugehören. Die Verbandsmitgliedschaft bedeutet kein Risiko mehr, und daher der gewaltige Zustrom der neuen Mitglieder. Für jeden Kämpfer unserer Sache ein hocherfreuliches Zeichen! Aber durch diesen Zustrom erwachsen der Organisation große Aufgaben. In erster Linie die schwierige Pflicht, diese neuen Mitglieder zu überzeugten kampfbereiten Gewerkschaftlern zu machen. Den neuen Mitgliedern ist klar zu machen, daß die Gewerkschaft nicht nur die Aufgabe hat, für jedes neu eintretende Mitglied in den ersten Tagen ihrer Mitgliedschaft möglichst hohe Lohnerhöhungen herauszuholen, sondern daß wir uns auch danach einzurichten haben, daß wieder Zeiten kommen, wo es darauf ankommt, das Errungene zu verteidigen, wir vielleicht in kurzer Zeit Verhältnisse haben können, wo es unsere Aufgabe ist, Arbeit und Verdienst mit arbeitslosen Kollegen zu teilen, wo dem Worte: „Einer für alle und alle für einen“ Geltung verschafft wird. Durch Wort und Schrift ist weitgehendste gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit zu leisten.

Da die Werbearbeit jetzt an und für sich leicht ist, so erwarten wir, daß jedes Mitglied ein Agitator wird. Wer einen Unorganisierten kennt, hat die Pflicht, diesen für den Verband zu gewinnen. Wer im Betriebe mit Unorganisierten zusammenarbeitet, Sorge dafür, daß auch der letzte Mann und die letzte Frau dem Verbands zugeführt wird. Wer an den Errungenschaften der Organisation teilhaben will, und das will jeder, der soll auch die Pflicht zur Organisation haben.

Nur eine starke Organisation, die möglichst alle Berufsangehörigen umschließt, kann fruchtbringende Arbeit und das Beste für ihre Mitglieder leisten, aber auch nur dann, wenn die Mitglieder im Innern ihres Herzens zur Sache stehen. Wir wollen keine Stimmungs- und Zwangsmittel. Schaffen wir überzeugte und Kampfer, die wissen, daß unsere Sache nur dann besteht, wenn wir zusammenhalten in Kraft und Entschlossenheit. Nicht die Selbstsucht soll unser Leitstern sein, daß jeder ohne Rücksicht auf die anderen möglichst große Vorteile einheimst, sondern die Solidarität, die Sorge für uns selbst und für andere, die Überzeugung, daß unser eigenes Glück nur dann von Bestand ist, wenn auch unsere Mitmenschen glücklich sind.

Zu dieser Überzeugung erzieht die neugeworbenen Mitglieder!

Gärtnerei, Landwirtschaft und Gewerbe.

Die gegenwärtig in unserm Berufe erfolgende Neuordnung der Arbeitszeit hat an einigen Plätzen von neuem die alte Frage wieder hervortreten lassen: „Gehört die Gärtnerei im Sinne der geltenden Rechtsordnungen zum Gewerbe oder zur Landwirtschaft, und wo ist die Scheidengrenze zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher oder nichtgewerblicher Gärtnerei?“

Die neue Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hat sich bei ihrer Vereinbarung über die Arbeitszeit nicht darüber gestritten,

ob die regierungsseitige Verfügung, durch die in Gewerbe und Industrie der Achtstundentag eingeführt wird, auch für die Gärtnerei rechtsverbindliche Kraft habe. Sie erklärte vielmehr (dem Sinne nach): „Wir lassen das dahingestellt sein und vereinbaren aus gegenseitig freiwilliger Entschliebung: „Die Verfügung soll für uns gelten.“ Und das war viel wichtiger und wertvoller, als etwas anderes.

Der Streit ist dann erst entstanden, als sich arbeitgeberseits von einigen Stellen aus gegen den Achtstundentag Widerstand erhob. Vonseiten unserer Kollegen wurde nun gesagt: „Ihr in der Hauptverwaltung hättet sorgen müssen, daß bei Gelegenheit des allgemeinen Umsturzes wir ganz allgemein zum Gewerbe gekommen wären, dann würde der Streit erledigt gewesen sein.“

Was ist nun dazu zu sagen?

Dieses: Der allgemeine politische Umsturz hat im allgemeinen für alle Erwerbsschichten das gleiche Recht gebracht. Im besonderen sind für die landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Angestellten und Arbeiter alle bisherigen Schranken des Arbeitsrechts gefallen, die Ausnahmerechtsbestimmungen (Koalitionsverbot, Gesindeordnungen) sind aufgehoben. Der durch die Gewerbeordnung festgelegte besondere Arbeiterschutz allerdings findet damit noch nicht ohne weiteres auf diese erst neu befreiten Arbeiterschichten Anwendung. Vielmehr sind in dieser Hinsicht erst noch besondere Verordnungen und Verfügungen zu erwarten. Und nach stattgefundener Nationalversammlung werden wir dann überhaupt ganz neue Gesetze bekommen, die, nur insoweit die Gleichheit aller Arbeiterschichten durchbrechen dürften, als dafür wirtschaftlich-technische Notwendigkeiten bestehen.

Es ist nicht möglich, in der Arbeitszeitfrage Landwirtschaft und Industrie über einen Kamm zu scheren. Die Landwirtschaft ist in ihren Daseinsbedingungen ungemäßen von den Naturereignissen abhängig, worauf unbedingt Rücksicht genommen werden muß. Die Gärtnerei wiederum kann teils (in bestimmten Zweigen) durchaus Bestimmungen vertragen, wie Industrie und Gewerbe; teils aber hat sie dieselben Bedürfnisse wie die Landwirtschaft. Das muß anerkannt und zugegeben werden.

Hier den notwendigen Ausgleich herbeizuführen, ist Sache der zuständigen Berufsvertretungen.

Wir werden die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge bekommen. Das heißt: Was zwischen den Vertretungen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits vereinbart worden ist, wird Gesetzeskraft erhalten. Das behördliche Schiedsgerichts- und Einigungsamtswesen wird in den Fällen, wo man sich freiwillig nicht zu einigen vermag, durch Urteilsprüche festzulegen haben, was als tarifliches Recht zu gelten hat.

Das alles erfolgt dem Grunde nach bereits in der gegenwärtigen Übergangszeit. Und darum war es überflüssig, daß wir den alten Streit noch einmal aufrollten.

Es ist heute ganz gleichgültig, ob man die Gärtnerei zum Gewerbe oder zur Landwirtschaft rechnet. Gesetzeskraft erhält in Beziehung auf den Arbeitsvertrag (die Arbeitszeitregelung ist ja ein Teil dieses Vertrages), was wir mit den Arbeitgeberverbänden vereinbaren.

Das wolle man sich vergegenwärtigen und festhalten. Und wenn irgendwo noch auf dem alten, nun abgehalfterten Gaul des Rechtsstreits herumgeritten werden sollte, dann verweise man auf die hier gegebenen Darlegungen.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe in der Abwehr.

(Zur Frage der Arbeitszeit-Regelung.)

Dem Vorstände des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe sind vonseiten einer Versammlung des Landesverbandes Sachsen gen. Verbandes heftige Vorwürfe gemacht worden wegen seines Verhaltens in der Festlegung der Arbeitszeit durch die neue Arbeitsgemeinschaft. Besagte Landesverbandsversammlung faßte, nach einem Vortrage von Ökonomierat Simmgen-Dresden, eine Entschliebung, in der ausgesprochen wird, daß sie „die ge-

troffenen Vereinbarungen nicht anerkennen und die für ihre Betriebe nötigen Vereinbarungen in ihrem Lande bzw. in den Bezirken in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmern selbst treffen werden“. Und zwar beruft man sich dabei auf den Umstand, daß das Gesetz über den Achtstundentag auf die Gärtnerei gar keine Anwendung finde, weil die Gärtnerei schlechtweg zur Landwirtschaft gehöre.

Nach einer vorangehenden Auseinandersetzung mit besagtem Landesverband über Angelegenheiten, die für uns mehr nebensächlicher Art sind, erwidert der Hauptvorstand des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe folgendes, das wir auch unsern Lesern zur Kenntnis bringen wollen:

„Über die heutigen Verhältnisse selbst brauchen wir uns nicht zu äußern, es gilt allein mit den augenblicklichen Tatsachen zu rechnen. Diese haben die Frage, ob die Gärtnerei zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe gehört, vollständig überholt. Wer sich dieser Überzeugung heute noch verschließt, klammert sich in der Unbegreiflichkeit der Tatsachen an Vergangenes, er hat nicht gelernt, sich in die Lage der Gegenwart einzuleben, was ja auch nicht so leicht ist, aber doch vom klaren Standpunkt der Unerbittlichkeit aus geschehen muß. An und für sich gibt es keine sozial-wirtschaftlichen Unterschiede mehr zwischen Gewerbe und Landwirtschaft, die Begünstigungen der letzteren sind aufgehoben und werden, welche zukünftige Verfassung wir auch erleben, aufgehoben bleiben.“

Abgesehen hiervon, war jedem unserer Berufsgenossen klar, daß selbst nach einem siegreich beendeten Kriege die Arbeitsbedingungen eines jeden Berufs, nicht nur allein veranlaßt durch maßgebend waren. Dies ist eine Tatsache, mit der ohne weiteres die das ganze System umwälzenden vier Kriegsjahre, sich niemals wieder in den Bahnen bewegen würden, wie sie vor dem Kriege zu rechnen war. Wie viel anders wird die Sachlage durch die durch nichts mehr zu beschönigende Niederlage, durch die drückenden Bedingungen unserer Feinde, durch die Umwälzung in unserem ganzen Staatsleben und durch die ungewisse, im tiefsten Dunkel vor uns liegende Zukunft? Wer nur ein Herz für seinen Beruf hatte und in diesem aufging, der konnte das Gebot der Stunde nur dahin auffassen, schnell und unverzüglich vorzusorgen, um zu geregelten Verhältnissen zu kommen, die wenigstens die Existenzmöglichkeit des Berufs, soweit wie es die Verhältnisse sichern konnten, zu retten. Die erste Folge der Umwälzung war eine uferlose Steigerung der Lohnansprüche bei stark verringerter Arbeitsleistung und der Arbeitszeit. Die großen, bisher unnahbaren Industrieverbände schlossen mit den gewerkschaftlichen Organisationen feste Abmachungen ab, fanden sich in der Not der Zeit zum Besten des Vaterlandes zur Gemeinschaftsarbeit zusammen. Das gleiche tat der Kriegausschuß für die deutsche Landwirtschaft, indem er mit den Landarbeiter-Verbänden der Arbeitnehmer in Verhandlungen über feste Abmachungen eintrat. Zu gleicher Zeit, unbeeinflusst durch jene, tat unser Vorstand dasselbe und suchte die Verbindung mit den Arbeitnehmerorganisationen. Sollten wir etwa warten, bis die sich von Stunde zu Stunde ändernden Verhältnisse an uns herangetreten wären, uns dadurch die Freiheit des Handelns nehmend, und uns vor wahrscheinlich noch ungünstigere Entschliebungen stellend? Die organisierten Gewerkschaften waren durch Gesetz zu derartigen Abmachungen befugt, die Abmachungen selbst sollten Gesetzeskraft erlangen. Wir haben schnell gehandelt, ohne lange Umfragen zu halten, die, bei dem Zeitverlust die schwersten Folgen nach sich ziehen konnten, und wir tragen gern die Verantwortung gegenüber dem gesamten Beruf!

Wir nehmen heute auch den unberechtigten Vorwurf der sächsischen Landesverbandsversammlung auf uns, daß unsere Vereinbarungen den Beruf auf das schwerste schädigen müssen! Es ist nicht zeitgemäß, sich auf das hohe Pferd der gewollten Abhängigkeiten von der Landwirtschaft zu setzen, wer heute nicht versteht, sich den Verhältnissen anzupassen und sich ihnen zu fügen, der schädigt den Beruf durch seine heute nicht mehr angebrachte Eigenbrötelei, ohne etwas erreichen und bessern zu können. In einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft erklärten die Vertreter der Arbeitnehmer, daß es ihnen nicht schwer fallen würde, bei der heutigen Regierung eine Verfügung zu veranlassen, daß die Gärtnerei auch unter die Bestimmungen des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit fiele. Zweifelt jemand daran? Heute gehört die Gärtnerei ohne weiteres noch nicht unter dieses Gesetz, das erkennen auch die Arbeitnehmer an, die auf Grund freiwilliger Vereinbarung das Prinzip des achtstündigen Arbeitstages auch auf die Gärtnerei ausgedehnt zu haben wünschten, ohne den Naturnotwendigkeiten des Berufs Eintrag zu tun.

Auf der sächsischen Versammlung hat auch ein Vertreter des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer gegen unsere Abmachungen protestiert, trotzdem der Bund durch seinen Vorsitzenden sich der Arbeitsgemeinschaft und ihren Beschlüssen bereits angeschlossen hatte. Er mag sich gesagt sein lassen, daß es nur den nicht leichten Bemühungen unseres Vorstandes

zu verdanken ist, daß die Baumschulnbetriebe ebenso wie die Erwerbsgärtnereien behandelt werden und nicht, wie es der Antrag der Arbeitnehmer wollte, unter die Bedingungen der Landschafts-, Privat-, städtischen usw. Gärtnereien fallen. Und den Protestlern der sächsischen Versammlung sei gesagt, daß wir eine große Befriedigung darüber empfinden, daß durch unsere Abmachungen festgelegt worden ist, daß sich die Gärtnerei in Zukunft innerhalb der Landwirtschaft organisieren soll, und daß hierdurch ein für allemal diese Zuständigkeitsfrage entschieden ist! Das hat der in Sachsen verurteilte Vorstand des Verbandes allein errungen, und das hält er für den Beruf für eine grundlegende, bedeutende Errungenschaft! Das hat aber, wie schon in der Anmerkung zu dem sächsischen Bericht seitens der Geschäftsstelle gesagt ist, mit Arbeitszeit und Arbeitslohn nichts zu tun.

Ist die Forderung der Arbeitnehmer für den grundsätzlichen achtstündigen Arbeitstag unter Berücksichtigung der Naturnotwendigkeiten des Berufs unberechtigt und undurchführbar? Zumal unter Berücksichtigung der gegebenen Zugeständnisse? Es ist notwendig, hierbei auf die Ursachen der Einführung des Gesetzes einzugehen, die sehr vielen nicht klar sind, ebenso, wie diese es vergessen oder nicht beachten wollen, daß die ganzen Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft nur für die Übergangszeit von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft getroffen wurden.

Ob die Bestimmungen auch für die spätere Zeit aufrecht erhalten bleiben oder nicht, das ist heute eine müßige Frage, sie wird allein durch die Praxis entschieden werden, für deren Ergebnisse heute Unterlagen noch nicht vorhanden sind. Man soll nur nicht in den Fehler verfallen, wie bei früheren Gesetzen, z. B. über die Sonntagsruhe usw., wo man, ebenfalls, ohne die Ergebnisse abzuwarten, den Ruin einer großen Zahl von Berufen unrichtigerweise voraussagte.

Durch die Heimkehr unserer Krieger und durch den Abbau der Kriegsverhältnisse, Aufhebung einer großen Zahl von Kriegsbetrieben und Verringerung der in denselben beschäftigten Arbeitskräfte droht eine große Arbeitslosigkeit, die zum Teil auch heute in den Großstädten schon vorhanden ist. Sie nach Möglichkeit zu mildern, ist der Zweck der Einführung einer kürzeren Arbeitszeit. Daß selbst mit der festgesetzten Zeit der Zweck nicht erfüllt wird, beweist bereits heute die Kürzung der Arbeitszeit in vielen Betrieben auf vier und fünf Arbeitsstunden. Wir haben auch in der Gärtnerei mit einem großen Zustrom früherer Arbeitskräfte zu rechnen, die alle untergebracht werden sollen. Durch die Einschränkung und Verwaisung vieler Betriebe, durch die stark eingeschränkte Betriebsfähigkeit wird dies in vielen Fällen schwierig sein. Angesichts dieser Zustände erforderte es das Allgemeininteresse des Berufs, so schnell wie möglich zu Abmachungen mit den Arbeitnehmerverbänden zu kommen, die vor allen Dingen eine Sicherheit bei den Arbeitsgelegenheiten innerhalb des Berufs verbürgten. Auch hier durften keine Wochen, die durch Verhandlungen mit anderen Verbänden in heute nur möglichem schriftlichem Meinungsaustausch vergangen wären, bis zu einem Abschluß vorübergehen, unser Vorstand hat auch hier schnell handeln müssen.

Wenn wir die Erschwerungen, welche die Verhältnisse in Bezug auf Arbeitslohn und Arbeitszeit eventl. auch durch Vermehrung von Arbeitskräften sowieso und unbedingt gebracht hätten, abrechnen, so bleibt als Hauptfrage die bestehen: Ist unser Beruf, bei Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben durch die getroffenen Abmachungen lebensfähig zu erhalten oder wird er in seinen Lebensbedingungen so beschränkt, daß er nicht mehr aufrecht zu erhalten ist? Es sollen die hervortreten, welche die Existenzmöglichkeit verneinen! Schwer, bitter schwer werden wir es alle haben in der Zukunft, und so mancher Traum von einer glücklichen und erfolgsbringenden Erwerbsmöglichkeit nach dem Kriege wird begraben werden müssen, aber heute gilt es, in der schwersten Zeit Mut und Vertrauen in eine bessere Zukunft aufrecht zu erhalten und die Anpassungsfähigkeit zu besitzen, sich in das hineinzu finden, was einmal ist. Nicht rückwärts, vorwärts den Blick, in uns die Schaffensfreudigkeit — und den festen ehrlichen Willen, durch gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit Erfolge zu erringen. Die ursprüngliche Eigenart des deutschen Volkes wird auch aus dem Zusammenbruch sieghaft hervorgehen.

Und wer Sorgen, Zweifel und Bedenken hat, ihm raten wir, bevor er vorschnell urteilt, erst die Ergebnisse der praktischen Durchführung aller Vereinbarungen abzuwarten, und wo dann noch die tägliche Arbeit und die gemachten Erfahrungen im Beruf Änderungen wünschenswert und notwendig machen, werden wir auch die Arbeitnehmer-Organisationen zu ihnen bereit finden, das Vertrauen haben wir heute zu ihnen, weil wir uns bewußt sind, die Grundlagen hierfür aus eigenem Antrieb zum Wohle des ganzen Berufs geschaffen zu haben."

Wir bitten also unsere Kollegen und Kolleginnen, von vorstehenden Ausführungen des Hauptvorstandes des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe Kenntnis zu nehmen. Hinzufügen möchte wir nur noch, daß der dargelegte Standpunkt über die sogenannte Zugehörigkeitsfrage der Gärtnerei inzwischen auch von der sächsischen Regierung in demselben Sinne ausgelegt worden ist, wie sie von den vertragschließenden Parteien der neuen Arbeitsgemeinschaft übereinstimmend aufgefaßt wird. Denn die sächsische Regierung hat erklärt, maßgebend sei, was vereinbart worden ist. Und vereinbart wurde, was durchführbar ist. Mit den alten bloßen Behauptungen, das und das gehe nicht, wirke ruinös usw., ist in der neuen Zeit nicht mehr viel anzufangen. Denn jetzt haben die Arbeitnehmer auch eine Stimme, der regierungsseitig das Ohr geliehen wird. Damit müssen sich endlich auch die Herren Simmgen, Seidel und andere abfinden, wenn es ihnen auch schwer fällt. Und im Ernste werden sie doch nicht etwa behaupten wollen, daß den Arbeitnehmern das sachliche Urteilsvermögen abgeht.

Jawohl, die sächsischen Arbeitgeber mögen ruhig „in Gemeinschaft mit ihren Arbeitnehmern die einschlägigen Vereinbarungen selbst treffen“. Sie sollen das sogar. Aber sie sollen nicht glauben, daß das etwa in der Form geschehen kann, indem sie selbst sich die Arbeitnehmervertreter, die ihnen am meisten behagen, aus der Masse heraus suchen. Diese „schönen“ Zeiten sind auch für das ehemalige Königreich Sachsen vorüber, dessen letzter König, wie bekannt, sich mit den Worten verabschiedet hat: „Macht euch euren Dreck alleine!“

Wir leben in einer neuen Zeit, in der die Arbeitnehmer frei und gleichberechtigt sind. Freie und Gleichberechtigte lassen sich nicht gegen sich selbst mißbrauchen. Man begreife das doch endlich!

Rundschan

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Auf Anfrage aus Kreisen der Industrie teilt das Reichsarbeitsamt durch Herrn Unterstaatssekretär Giesberts folgendes mit: Im Reichsarbeitsamt wird eine Verordnung ausgearbeitet, welche die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge, das Einigungs- wesen über Arbeitsstreitigkeiten, sowie die Bildung von Ausschüssen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben für das ganze Reich einheitlich regelt. Die Vorarbeiten für diese Verordnung sind nahezu abgeschlossen, so daß die Veröffentlichung in nächster Zeit zu erwarten steht.

Bekanntmachungen

Verwaltung Groß-Berlin.

Für alle Gruppen, Bezirke, Betriebe und Einzelmitglieder findet am Freitag, den 10. Januar 1919, 7½ Uhr abends, eine Versammlung im großen Saal von Haberlands Festsälen, Berlin, Neue Friedrichstraße 35 (zwischen Börse und Alexanderplatz) statt. Näheres durch Flugzettel.

Montag, den 30. Dezember 1918, 7½ Uhr abends, Versammlung für alle Friedhofsgärtner und -Arbeiter von Groß-Berlin in den Sophiensälen, Berlin, Sophienstr. 18—19. Tagesordnung: Die Forderungen der Friedhofsgärtner an ihre Gemeinden.

In Erkner hat sich eine neue Zahlstelle gebildet. Kassierer ist Kollege Flader, Erkner, Uferstr. 48.

Gedenktafel

Für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

A. Krause,

Mitglied in Breslau, ist gefallen.

Otto Prey,

geb. 24. 4. 1892 in Pampow b. Stettin, eingetr. 2. 3. 1909 in Bremen, zuletzt Mitglied in Berlin, ist am 2. 11. 1918 gefallen.

Rudolf Roser,

geb. 11. 5. 1883, eingetr. 15. 12. 1906 in Frankfurt a. M., ist am 20. 10. 1918 seinen Verletzungen erlegen.

M. Rieger,

Mitglied in Augsburg, ist am 31. Oktober 1918 gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!